



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 80076 München

Stadt Nürnberg
Marienortgraben 11/EG

90402 Nürnberg

HOCHBAUAMT # <i>[Handwritten Signature]</i>	
Eingang	5.2.10.2005
H/DS	X
	Zw. Veranlassung
	Wahl / Entscheidungnahme
	Wahl / Auftragschreiben
	Rückmeldung
	z. Ktn

Abteilung:
Denkmalerfassung und
Denkmalforschung

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
bfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
ZI-5

Datum
28.12.2004

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Kreisfreie Stadt Nürnberg;

hier: Voßstraße 6 und 10

Bezug: Ortseinsicht am 27.10.2004

EINGEGANGEN H/DS	
- 4. JAN. 2005	#
Ko. <i>EC 1</i>	
H/DS	Zw.V.
H/DS-A	Rückscr.
H/DS-V	Umteuf
H/DS-G	VZ
Sachbearb. <i>[Handwritten Signature]</i>	

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich einer geplanten Baumaßnahme erfolgte die Besichtigung des Anwesens Voßstraße 6 und 10 zur Überprüfung des bislang bestehenden Listeneintrags. Eine Innenbesichtigung des Gebäudes Voßstraße 6 wurde trotz telefonischer Voranmeldung bedauerlicherweise von der Eigentümerin verweigert.

Bei dem Gebäude Voßstraße 6 handelt es sich um ein ehemaliges Arbeiterwohnhaus, einen erdgeschossigen Sandsteinquaderbau mit Satteldach und traufseitigen Zwerchhäusern, der im Jahre 1900/01 nach Planung von Ochsenmayer & Wißmüller durch Umbau eines Scheunengebäudes errichtet wurde. Zugehörig ist ein kleiner erdgeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach (Voßstraße 10), der 1900/01 zum Stall und Waschhaus umgebaut wurde. Beim Umbau des Hauptgebäudes in den 90er Jahren wurde - nach Lage der Akten - der historische Baubestand stark reduziert:

Die Binnengliederung ist annähernd vollständig verloren gegangen ebenso wie die Fachwerkgiebel und das Dachwerk. Wie bereits im Aktenvermerk vom 24.08.1999 angekündigt, ist damit die Denkmaleigenschaft des Hauptgebäudes erloschen.

Das vermutlich zusammen mit der früheren Scheune entstandene kleine Nebengebäude, ist zwar baulich weitgehend unverändert überkommen, hat jedoch durch den Verlust der Denkmaleigenschaft des Hauptgebäudes stark an Aussagefähigkeit verloren.

Das Anwesen Voßstraße 6 und 10 erfüllt nicht mehr die Bedeutungskriterien des Art. 1 DSchG und musste daher aus der Denkmalliste gestrichen werden.

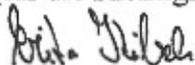
Wir bitten, die Eigentümer darüber zu benachrichtigen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält Herr Stadtheimatpfleger Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
(Dr. Detlef Knipping)
Konservator

(für die Richtigkeit 28.12.2004)



Erika Köbele